



**m4**

**m4 - masters select**

R.C.S. Luxembourg K437

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Halbjahresbericht  
zum 29. Februar 2024

---

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über  
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**IP**Concept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Geografische Länderaufteilung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	2
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	2
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds m4 - masters select	Seite	3
Vermögensaufstellung des Teilfonds m4 - masters select zum 29. Februar 2024	Seite	4
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 29. Februar 2024	Seite	7
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	12

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

**Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

	<b>Anteilklasse A</b>	<b>Anteilklasse B</b>	<b>Anteilklasse C</b>
WP-Kenn-Nr.:	A0M05S	A0M05T	A12F3R
ISIN-Code:	LU0318108254	LU0318108841	LU1144487532
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 7,00 %	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,54 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,94 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	1,39 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	EUR

**Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Deutschland	42,42 %
Luxemburg	18,11 %
Irland	15,22 %
Liechtenstein	7,32 %
Vereinigte Staaten von Amerika	7,06 %
Österreich	2,56 %
Vereinigtes Königreich	2,28 %
Cayman-Inseln	2,18 %
Frankreich	0,14 %
Wertpapiervermögen	97,29 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	2,92 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	<b>100,00 %</b>

**Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>**

Investmentfondsanteile	84,99 %
Diversifizierte Finanzdienste	5,23 %
Software & Dienste	4,79 %
Investitionsgüter	2,28 %
Wertpapiervermögen	97,29 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	2,92 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens**

zum 29. Februar 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	20.684.819,66
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 16.910.380,85)	
Bankguthaben <sup>1)</sup>	621.787,29
Zinsforderungen	2.055,39
	<b>21.308.662,34</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-1.701,30
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-43.929,30
	<b>-45.630,60</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>21.263.031,74</b>

**Zurechnung auf die Anteilklassen**

**Anteilklasse A**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.187.184,42 EUR
Umlaufende Anteile	108.846,523
Anteilwert	66,03 EUR

**Anteilklasse B**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.249.189,90 EUR
Umlaufende Anteile	123.808,871
Anteilwert	58,55 EUR

**Anteilklasse C**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	6.826.657,42 EUR
Umlaufende Anteile	59.593,545
Anteilwert	114,55 EUR

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

## m4 - masters select

### Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Cayman-Inseln</b>								
KYG370921069	Galaxy Digital Holdings Ltd.	CAD	46.000	0	46.000	14,7900	462.973,80	2,18
							<b>462.973,80</b>	<b>2,18</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US19260Q1076	Coinbase Global Inc.	USD	2.600	0	2.600	200,8000	481.934,83	2,27
US5949724083	MicroStrategy Inc.	USD	1.145	0	1.145	962,9500	1.017.795,39	4,79
							<b>1.499.730,22</b>	<b>7,06</b>
							<b>1.962.704,02</b>	<b>9,24</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000A3CN9R8	tokenus Investment AG	EUR	0	0	200.000	0,8250	165.000,00	0,78
							<b>165.000,00</b>	<b>0,78</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>								
JE00BF50RG45	Yellow Cake Plc.	GBP	66.200	0	66.200	6,2650	484.512,85	2,28
							<b>484.512,85</b>	<b>2,28</b>
							<b>649.512,85</b>	<b>3,06</b>
							<b>2.612.216,87</b>	<b>12,30</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Investmentfondsanteile <sup>2)</sup></b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000A3DEBZ3	Ansa-Global Q Equity Market Neutral	EUR	9.160	0	9.160	111,5100	1.021.431,60	4,80
DE000A2QSF64	Aquantum Active Range-US Equity Options	EUR	0	0	8.600	123,4600	1.061.756,00	4,99
DE000A2H9BF3	Axxion - SQUAD Point Five	EUR	0	0	7.600	166,8700	1.268.212,00	5,96
DE000A14N878	FAM Renten Spezial	EUR	0	0	7.100	110,0000	781.000,00	3,67
DE000A0Q95M1	FP Artellium Evolution	EUR	0	0	20.500	115,6300	2.370.415,00	11,15
DE000A0RKXE5	P & S Renditefonds	EUR	0	0	5.790	165,4800	958.129,20	4,51
DE000A2DMU90	SQUAD GALLO Europa	EUR	0	0	7.701	181,1200	1.394.805,12	6,56
							<b>8.855.748,92</b>	<b>41,64</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0013535762	H2O Allegro SP	EUR	0	0	3	5.700,5100	17.101,53	0,08
FR0013535960	H2O Multibonds SP	EUR	0	0	3	4.214,7100	12.644,13	0,06
							<b>29.745,66</b>	<b>0,14</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

## m4 - masters select

### Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Irland</b>								
IE00BDB52Q42	Ennismore Smaller Companies PLC - Ennismore Global Equity Fund	EUR	0	0	311	14,1900	4.411,81	0,02
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund	EUR	0	15.410	49.990	27,6800	1.383.723,20	6,51
IE00BNGJ9Z99	Oaks Emerging Umbrella Fund plc - Fiera Oaks EM Select Fund	EUR	0	0	88.000	15,4920	1.363.296,00	6,41
IE0005YK6564	Sprott Uranium Miners UCITS ETF	EUR	80.500	31.600	48.900	9,9050	484.354,50	2,28
							<b>3.235.785,51</b>	<b>15,22</b>
<b>Liechtenstein</b>								
LI0399611685	Quantex Global Value Fund	EUR	0	0	5.660	275,1500	1.557.349,00	7,32
							<b>1.557.349,00</b>	<b>7,32</b>
<b>Luxemburg</b>								
LU0966156712	Fidelity Active Strategy - Global Fund	EUR	0	0	2.900	339,1500	983.535,00	4,63
LU1920073647	Keynote-Spin-Off Fund	EUR	0	0	6.000	117,1700	703.020,00	3,31
LU0179077945	ME Fonds - PERGAMON	EUR	0	0	1.480	874,0400	1.293.579,20	6,08
LU1910828935	Seahawk Equity Long Short Fund	EUR	0	0	3.830	227,0806	869.718,70	4,09
							<b>3.849.852,90</b>	<b>18,11</b>
<b>Österreich</b>								
AT0000A010J2	Gutmann - Global Equity Value Select	EUR	0	0	4.584	118,7000	544.120,80	2,56
							<b>544.120,80</b>	<b>2,56</b>
<b>Investmentfondsanteile <sup>2)</sup></b>							<b>18.072.602,79</b>	<b>84,99</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>							<b>20.684.819,66</b>	<b>97,29</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent <sup>3)</sup></b>							<b>621.787,29</b>	<b>2,92</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>							<b>-43.575,21</b>	<b>-0,21</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>							<b>21.263.031,74</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

<sup>3)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

**Devisenkurse**

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 29. Februar 2024 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8560
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4695
US-Dollar	USD	1	1,0833

## 1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „m4“ wurde auf Initiative der m4 invest GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 9. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Dezember 2007 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds m4 ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds m4 zum 29. Februar 2024 aus nur einem Teilfonds, dem m4 - masters select, besteht, stellt die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des m4 - masters select gleichzeitig die entsprechende konsolidierte Aufstellung des m4 dar.

## 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

## 3.) BESTEUERUNG

### Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

## 4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

## 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## 6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

## 7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

## 8.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

### Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer, vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds bzw. dessen Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seine Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds bzw. dessen Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 9.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 10.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft. Die Fondsmanagervergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 15% p.a. des über den 3% p.a. hinausgehenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse A und bis zu 7,5% p.a. des über den 3% p.a. hinausgehenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse B, welche, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Eine Performance Fee fällt nur für den Teil des Vermögenszuwachses des Netto Teilfondsvermögens an, welcher die vorgenannte „hurdle rate“ überschreitet.

Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Netto-Teilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumuliert.

Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (High Watermark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode pro rata temporis. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance-Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Netto-Teilfondsvermögens: Nettoinventarwert des Fonds, d.h. Bruttoinventarwert des Fonds abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Nettoinventarwert geteilt durch die ausgegebenen Anteile entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird das Netto-Teilfondsvermögen je Anteilklasse für die Berechnung der Performance Fee zugrunde gelegt. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, etwa im Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Etwaige Ausschüttungen innerhalb der Abrechnungsperiode werden bei der Ermittlung des Vermögenszuwachses berücksichtigt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Im Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 29. Februar 2024 ist keine Performancevergütung angefallen.

#### **11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG**

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	<b>IPConcept (Luxemburg) S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft</b> Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
<b>Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)</b> Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Nikolaus Rummeler
<b>Verwahrstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Zahlstelle</b> Großherzogtum Luxemburg	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Vertriebs- und Informationsstelle</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>m4 invest GmbH</b> Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
<b>Fondsmanager</b>	<b>m4 invest GmbH</b> Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
<b>Abschlussprüfer des Fonds</b>	<b>KPMG Audit S.à r.l.</b> 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
<b>Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft</b>	<b>PricewaterhouseCoopers, Société coopérative</b> 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
<b>Anlageausschuss</b>	Alfred Rochert Anlageberatung Rochert, Köln  Lars Kolbe Aqualutum GmbH, Frankfurt

